

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Insertate
1/4 Sgr. für die fünfgepal-
tete Seite oder deren Raum,
Kleinere verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 24. November. Se. Maj. der König haben Allernachst geruht:
Dem Superintendenten und Pastor Wiesenbavert zu Münster, dem
katholischen Pfarrer Gieseler zu Hildesheim und dem Steuer-Empfänger,
Rechnungs-Rath Theine zu Degen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse
zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Berlin, 26. November. Das Kronprinzliche Paar dankte tele-
graphisch dem Oberbürgermeister für die schöne Schleiermacherfeier
der Kommunalbehörden.

Florenz, 25. November. Die Deputiertenkammer wählte
Mari zum Präsidenten, Nordini zum Vizepräsidenten.

Die Interpellation betreffend die Einrichtung Montis und
Lognietti beantwortete der Ministerpräsident dahin: Die Regierung
empfindet darüber großen Schmerz, sie hält solche Einrichtungen für
politische Fehler, welche das Ansehen des Papstes schädigen. Die
Kammer stimmte dem Tadel zu und nahm die Tagesordnung an.

Die Vereidigung der Abgeordneten Krüger und Ahlemann.

Die polnische Abgeordneten-Fraktion (Kółko) stellt sich dieses
Mal zur Vereidigung der genannten beiden Abgeordneten anders,
als in der vorigen Session. Bekanntlich hatte sie damals aus dem
Motiv, daß Niemand im preussischen Abgeordnetenhaus sitzen könne,
der nicht den Eid auf die Verfassung geleistet, bis auf zwei oder drei
dissentirende Stimmen mit der Majorität des Hauses dahin ge-
stimmt, daß die Herren Krüger und Ahlemann entweder den Eid zu
leisten oder das Haus zu verlassen hätten. Die polnische Presse
und ein Theil des polnischen Publikums tadelten dieses Votum und
der Abg. Dr. Eibelt, der dasselbe noch außerhalb des Landtags öf-
fentlich mit Beharrlichkeit und guten Gründen vertreten hatte, zog
sich dadurch sogar ein Votum von Seiten seiner Wähler zu, das ihn
zur Niederlegung seines Mandats veranlaßte. Er wurde indes
wiedergewählt. Jetzt erfahren wir durch eine authentische Mitthei-
lung im hiesigen „Dziennik“, daß die Fraktion im Begriff ist, eine
Schwenkung in dieser Frage zu machen, die für die nächsten Tage
zur Verhandlung im Plenum steht. Der Antrag der Geschäfts-
ordnungs-Kommission ist unseren Lesern mitgetheilt. Beide Ab-
geordnete haben ihr gegenüber den bedingungslosen Eid zu leisten ver-
weigert; das Votum des Hauses ist nicht zweifelhaft.

Inzwischen hat sich die polnische, von Dr. Eibelt präsidirte,
Fraktion mit der Frage in zwei Sitzungen eingehend beschäftigt und
nach langer und lebhafter Berathung schließlich einen vom Abgeor-
deten Wegner formulirten Vorschlag angenommen, der im Wesent-
lichen darauf hinausläuft:

Der Kaiser von Oesterreich hat im Art. V. des Prager Friedens
vom 23. August 1866 seine Rechte auf die Herzogthümer Schles-
wig-Holstein dem Könige von Preußen mit dem Vorbehalt ab-
getreten, daß die Bewohner der nördlichen Kreise Schlesiens, so-
fern sie auf dem Wege freier Abstimmung den Wunsch kundgeben, mit
Dänemark verbunden zu werden, an letzteres abgetreten werden sollen.
Aus dem Inhalt des Traktats erhellt, daß Nordschleswig rechtlich
noch nicht zu Preußen gehört, daß Preußen mithin nicht das Recht
hatte, dort die Wahlen zu einer Versammlung auszusprechen, in
welcher nur preussische Staatsbürger in ihrer rechtlichen Bedeutung
sitzen können; daß die Bewohner Nordschlesiens das ihnen durch
den Friedensschluß gewährte Recht haben, über ihre staatsbürgerliche
Qualität selbst zu beschließen, ein Recht, von dem sie Gebrauch mach-
ten, indem sie durch wiederholte Wahl derselben Abgeordneten ihren
Willen deutlich dahin kund gaben, nicht zu Preußen zu gehören, daß
somit ihre Abgeordneten, indem sie den Eid auf die Verfassung ver-
weigern, das traktatmäßige Recht und die unzweifelhafte Billigkeit
für sich haben.

Da nun die beiden Abgeordneten in erster Linie fordern, daß
das nördliche Schleswig von der preussischen Landesvertretung ge-
trennt werde, bis seine Bewohner auf dem Wege der Abstimmung
über sein künftiges Schicksal entschieden haben, so wird, indem dem
ersten Theile des Kommissionsantrags, wonach die beiden Abge-
ordneten aus dem Hause ausgeschlossen werden sollen, zugestimmt
wird, ihnen ihr eigener Wille und der Wunsch ihrer Wähler erfüllt,
die gestützt auf das Vertragsrecht, ihren Abgeordneten so zu verfahren
empfohlen haben, wie diese gethan.

Dagegen muß entschieden gegen den Theil des Antrags ge-
stimmt werden, worin die Kommission vorschlägt, die Regierung
aufzufordern, in Nordschleswig Neuwahlen auszusprechen, und zwar
deshalb, weil die Regierung kein Recht hat, Wahlen in einem Lande
vorzunehmen zu lassen, das rechtlich nicht zu Preußen gehört und
die dänische Bevölkerung, welche mit Preußen nicht verbunden sein
will, zur Theilnahme an der Vertretung im preuss. Landtage zu zwin-
gen. Wenn demnach das Haus nicht darauf eingeht, daß über beide
Theile des Kommissionsantrags getrennt abgestimmt werde, so wird
der polnischen Fraktion nichts übrig bleiben, als gegen den ganzen
Antrag zu stimmen. Dem Dr. Eibelt ist aufgetragen, dem Hause
diesen Standpunkt der Fraktion darzulegen und dabei den Bewoh-
nern Nordschlesiens, „die mit anerkannter Ausdauer ihre
nationalen Rechte verteidigen“, die volle Sympathie der Polen
auszusprechen. Gegen diese Gefühlsäußerung können wir nichts
haben, abgesehen von der Deduktion, wonach sich Nordschleswig bisher
in einem bloß faktischen Zustande bei Preußen befindet, vermögen wir
uns nicht anzuschließen. Es ist darüber nach allem von anderer
Seite Gesagten kaum noch ein Wort nöthig. Der Prager Friede

hat sowohl in Nordschleswig, als im übrigen Theile der Herzogthü-
mer das geltende öffentliche Recht geschaffen und eine etwaige Ver-
änderung dieses Rechtszustandes nur abhängig gemacht von einem
Ereigniß, welches noch nicht eingetreten ist, der allgemeinen Abstim-
mung. Bis zu dieser gilt in Nordschleswig unbedingt der den Her-
zogthümern gemeinsame Rechtszustand; die Bewohner genießen
alle Rechte und Pflichten der Preußen. Wir begreifen nicht, wie
es möglich ist, in solchem Verhältnisse den Rechtszustand von dem
faktischen Zustande zu trennen. Die Bewohner Nordschlesiens hören
nicht eher auf preuss. Staatsbürger zu sein, als bis sie auf Grund des
künftigen, jedoch noch gar nicht zu übersehenden Abstimmungseresultats
dem Prager Vertrage gemäß von der preussischen Regierung
aus ihrer Unterthanschaft ausdrücklich entlassen sind. Die wieder-
holte Wahl der Abgeordneten Krüger und Ahlemann beweist noch
nicht, daß Nordschleswig die Verbindung mit Dänemark wünsche.
Im Uebrigen ist die preussische Regierung im Prager Frieden den
Dänen Nordschlesiens und Dänemark selbst gegenüber keine Ver-
pflichtung eingegangen, sondern nur Oestreich gegenüber, und die dä-
nische Bevölkerung Nordschlesiens ist daher nicht in der Lage, die
Rechtsauffassung der preussischen Regierung oder des Landtags über
die politische Stellung dieses Landestheils irgendwie anzufechten.
Wenn die polnische Fraktion sich jetzt eine andere Auffassung der
Sache angeeignet hat, so wird sie damit im Abgeordnetenhaus
wahrscheinlich allein stehen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, den 25. November. Der Bundes-
kanzler Graf Bischoff hat, nach der „Prov. Korr.“, in den
ersten Tagen des kommenden Monats nach Berlin zurückzukehren
und die Geschäfte seines Berufs wieder zu übernehmen.

Der Eröffnung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes,
welche am Montag (30.) erfolgt, wird der Bundeskanzler hiernach
noch nicht beizumohnen.

Der neu ernannte, mit bischöflicher Würde beehrte Mili-
tärprophet in Berlin hat an die seiner Jurisdiktion unterstellten
Geistlichen das erste Hirtenschreiben erlassen. Es ist überhaupt das
erste bischöfliche Schreiben, welches die katholische Feldgeist-
lichkeit Preußens empfängt. Das Altkleist lautete also:

Se. Maj. unser Allergnädigster König und Kriegsherr Wilhelm I. haben
mittels Allerhöchster Ordre vom 24. Februar 1866 Allergnädigst zu genehmi-
gen geruht, daß die durch die Beförderung des früheren Feldpropstes, des als
Bischof von Trier mittlerweile verstorbenen Dr. Feldram, erledigte Feldpropst-
stelle durch mich wieder besetzt werde. Nachdem die wegen definitiver Gestal-
tung dieser bisher delegirten Stelle gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß
gekommen sind, hat Se. Heiligkeit Papst Pius IX. auf die Allerhöchste Ent-
scheidung Se. Maj. des Königs die Gnade gehabt, mich im geheimen Kon-
sistorium unterm 22. Juni d. J. zum Bischof von Agathopolis zu präconisiren
und mich mit den für Ausübung dieses hochwichtigen Amtes erforderlichen Katalu-
ten auszustatten. Nachdem Se. Maj. der König unterm 19. September
d. J. Allergnädigst geruht haben, die landesherrliche Bestallung zu vollziehen,
und ich heut Allerhöchstdemselben allerunterthänigst den Eid der Treue geleistet
habe, übernehme ich nunmehr dieses hochwichtige und verantwortungsvolle
Amt. Wenn mich die schwere Verantwortlichkeit dieses Amtes bei dem
lebhaften Bewußtsein meiner Schwäche niederbeugt, so fühle ich mich
dennoch gehoben und gestärkt durch das freudige Vertrauen zu der
vielfach erprobten Berufstreue, dem Pflichteifer und der opferwilligen Hin-
gebung meiner hochwürdigen Herren Mitarbeiter. Viele von Diefen haben
Theil genommen an dem ruhmreichen Kampfe und darin Gelegenheit gefun-
den, sich die Allerhöchste Zufriedenheit Se. Majestät unseres Allergnädigsten
Königs zu erwerben. Die Weissen von Diefen haben sich auf dem Schlachtfeld
als treue Seelenärzte bewährt und Beweise ihrer opferfreudigen Hirten-
treue gegeben. Alle aber sind durchdrungen von dem Gefühl rückhaltloser
Hingebung und unverbrüchlicher Treue gegen Se. Majestät unseren Allergnädig-
sten König und das ganze königliche Haus. In diesem Vertrauen wende
ich mich daher an Sie, hochwürdiger Herr Mitarbeiter, und bitte Sie, auch mir
ein gleiches Vertrauen entgegenzubringen. Unsere Aufgabe ist schwer und von
großer Verantwortlichkeit. Was die Zukunft birgt, wissen wir nicht. Der Herr,
der über Krieg und Frieden, über das Wohl und Wehe der Völker gebietet, weiß
es allein. Auch ist es nicht unsere Sache, den Ereignissen vorzugreifen. Eins
aber wissen wir, daß unsere Ehre und unsere Pflicht darin besteht, stets und
überall dem Rufe Se. Majestät unseres Allergnädigsten Kriegsherrn freudig
zu folgen. Eins ist unsere Sache, nämlich Allerhöchstdessen Armee im Frieden
und auf dem Schlachtfeld mit dem Worte Gottes voranzuführen, dieselbe die
Pflichten des Glaubens zu lehren, ihr die Tröstungen und Segnungen der Re-
ligion zu spenden. In diesem heiligen und ehrenvollen Berufe, hoch-
würdiger Herr, dessen dürfen Sie sich versichert halten, Sie mit Rath
und That zu unterstützen, wird meine angelegentlichste Pflicht sein. Er-
leichtern auch Sie Ihrerseits, hochwürdiger Herr, mir die Ausübung die-
ser Pflicht, indem Sie sich nicht nur auf die Einsegnung der vorchriftsmä-
ßigen, halbjährigen Berichte beschränken wollen, sondern mir auch Ihre in der
Militär-Seelsorge gesammelten Erfahrungen, beobachteten Uebelstände und
etwaige Vorschläge zu deren Behebung mitzutheilen geneigt sein werden. So
werden wir den landesväterlichen Absichten Se. Majestät unseres Allergnädig-
sten Königs entsprechen und den Geist der Mannszucht, der Aufopferung und
der todesmuthigen Vaterlandsliebe fördern. So werden wir auch den erha-
benen Absichten Se. Heiligkeit des Papstes entsprechen und in den uns anver-
trauten Seelen wahre Gottesfurcht fördern, die der Grund und das Funda-
ment echter Vaterlandsliebe und aufrichtiger Königstreue ist. So aber wer-
den wir mitwirken, daß der schwer verdiente Ruhm der mit frischen Vorbeeren
geschmückten Armee zum leuchtenden Sterne werde, der Alle zu der Erkenntnis
führe, daß der Glaube an den lebendigen Gott die alleinige Quelle wahrer
Ehrfurcht vor dem Gebannten des Herrn, und daß ohne diese Ehrfurcht eine
wahre Vaterlandsliebe nicht möglich ist, daß aber die rechte Vaterlandsliebe
sich in der Bekämpfung selbstlicher Willkür erweist. Dann wird unser Wirken
gesegnet sein und reiche Frucht tragen zur Ehre Gottes, zum Wohle des Vater-
landes und zur Erhöhung des Ruhmes unseres theuren Königshauses. Hierzu
wolle uns der allgütige Gott seinen Beistand und seine Gnade verleihen. Ich
verharre in Liebe als Ew. Hochwürden ergebener Adolph Ramsa nowski,
Bischof von Agathopolis und f. Feldpropst der Armee.

An den Herrn . . . Pfarrer Hochwürden in . . .
Wie die „Dff.-Ztg.“ meldet, hat auf die Vorstellungen des Vor-
steheramtes der Steintiner Kaufmannschaft vom 10. Oktober v. J. und vom
25. September d. J., betreffend die Errichtung eines Konsulats in Pest, das
Bundeskanzleramt am 4. d. M. erwidert, daß die Errichtung eines besoldeten
Bundes-Konsulats in Pest zwar in Aussicht genommen ist, daß aber der Bun-
deshaushalts-Etat für das Jahr 1869 die hierzu erforderlichen Mittel noch
nicht gewährt.

— Von dem hiesigen Ober-Appellationsgericht ist, wie die „B. Z.“ mel-
det, eine Entscheidung ergangen, durch welche die gegen die Vollmachten des
Kurfürsten wegen angeblicher Unzulässigkeit des darin gebrauchten Titels:
„Von Gottes Gnaden, Kurfürst, souveräner Landgraf von Hessen“ erhobenen
Einwendungen verworfen worden sind.

— Auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen sind die ent-
gegenstehenden Auffassungen, welche sich in den letzten beiden Gene-
ral-Versammlungen der hiesigen Fabrik-Gesellschaft für Holzarbeit,
Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, E. Neuhaus, in Bezug auf
die Liquidation der Gesellschaft geltend machten, gegenwärtig so
weit einander näher geführt worden, daß in einer für die nächste
Zeit abermals zu berufenden außerordentlichen General-Versamm-
lung eine Beschlußfassung im Sinne der Liquidation voraussichtlich
ohne Widerspruch erfolgen wird.

— Halle-Guben-Sorauer Prioritätsaktien. Die
heute beendete Zeichnung eines Theils dieser Prioritäten hat den
vollen zur Zeichnung aufgelegten Betrag ergeben. Ob eine Repara-
tion wird stattfinden müssen, kann erst festgestellt werden, wenn
das Zeichnungseresultat von auswärts bekannt ist.

— Köln ist von Jesuiten förmlich überschwemmt, die täglich
in sechs Kirchen predigen.

— Die Breslauer Blätter wissen noch nichts von einer
günstigen Entscheidung des Königs in der Schulfrage.

— In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. stießen auf der
Oberschlesischen Eisenbahn bei Oppeln, wo wegen Brückenbau bis
Szczepanowitz nur ein Gleis fahrbar ist, zwei Güterzüge auf
einander, und wurden von dem einen vier Güterwagen theil-
weise zertrümmert, sowie von dem anderen die Maschine beschädigt.
In Folge dessen war die Bahn einige Stunden gesperrt. Glückli-
cherweise sind Menschen nicht verletzt worden.

Thorn, 24. Nov. Die Handelskammer hat das preuss. Ge-
neral-Konsulat zu Warschau um Auskunft darüber ersucht, ob dies-
seitige Kaufleute, welche in Polen Geschäfte treiben, speziell daselbst
Rohprodukte (Getreide, Wolle, Felle u.) ankaufen, nunmehr gefes-
selt gehalten sind, daselbst Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem
Bescheide des General-Konsulats sind durch einen Ukas vom 23.
Mai (4. Juni c.) die schon seit dem J. 1865 in Rußland bestehen-
den Bestimmungen, bezüglich der Abgaben für Handel und Ge-
werbe, eingeführt und sowohl für Inländer wie für Ausländer
maßgebend. Es wird eine amtliche deutsche Uebersetzung dieser
Bestimmungen ehestens dem ausw. Ministerium mit dem Anheim-
gehen überreicht werden, dieselbe zur Kenntniß der diesseitigen Be-
hörden zu bringen. Das General-Konsulat schreibt ferner, daß
ihm bereits mehrere Fälle einer solchen Besteuerung zur Kenntniß
gekommen sind, woraus dasselbe schließen muß, daß der abgaben-
freie Handel mit Rohprodukten nur den Produzenten derselben,
den Gutbesitzern und Landbewohnern, zu Gute kommen soll, indem
beispielsweise bereits Kaufleute aus Preußen, die in Polen Holzge-
schäfte machen, wie auch Schwarzviehhändler zur Abgabe herange-
zogen und für nicht gelöste Konsepte in Strafe genommen worden
sind. Um eine zuverlässige Auskunft hierüber zu erlangen, hat sich
das General-Konsulat an die Warschauer betreffende Verwaltung
gewandt und behält sich dasselbe vor, der Handelskammer eine ent-
sprechende Mittheilung in dieser Angelegenheit baldigst zugehen zu
lassen. Schließlich macht besagte königl. Behörde noch darauf auf-
merksam, daß die Berechtigung En-gros-Handel in Polen zu treiben,
an die Bedingung geknüpft ist, ein „Attest erster Gilde“ zu nehmen,
für welches an allen Orten in Rußland und Polen eine Abgabe
von 265 Rbl. zu entrichten ist; der Kommiss.-Voyageur hat indes
nach Art. 56, Verzeichniß D., nur 30 Rbl. für sein Attest zu zahlen.

Königsberg, 25. Nov. Die Staatsregierung hat der
Stadt behufs Tilgung der sie so sehr drückenden Kriegsschuld
einen Zuschuß von jährlich 5000 Thaler gewährt, aber unter dem
Beding, daß sie fortan auf den ihr auf Höhe von 25 % stehenden
Zuschlag zur Braumalzsteuer verzichtet. (K. Z. Z.)

Altona, 25. November. Mit dem Schlusse dieses Jahres
wird das schleswig-holsteinische „Verordnungsblatt“ in Folge höhe-
rer Entscheidung zu erscheinen aufhören und an dessen Stelle ein
„Schleswig-Holsteinisches Amtsblatt“ gegründet werden.

Bayern. München, 22. November. Es ist bekannt, daß
wir schon seit längerer Zeit mit einem von der Regierung pro-
ponirten neuen Schulgesetz beschäftigt sind, worüber der nächste
Landtag entscheiden soll. Dieses Gesetz will die Schule unabhän-
giger von dem Klerus machen, indem es verfügt, daß die Schulin-
spektionen nicht mehr allein dem Ortsgeistlichen, sondern einer
Lokalkommission zustehen sollen, worin der Geistliche als Religions-
lehrer eine Stimme hat. Gegen dieses Gesetz hatte der katholische
wie der protestantische Klerus bisher auf das eifrigste agitirt; auf
katholischer Seite wurden die Gemeinden zu Protestationen ange-
eifert; auf protestantischer freilich wollte es nicht gelingen, die Nicht-
geistlichen in Bewegung zu setzen. Nun hat unser Ministerium
den klugen Gedanken gehabt, das Gesetz in einigen tausend Exem-
plaren abdrucken und an die Gemeindevorsteher verteilen zu lassen,
damit die Bauern Kenntniß von dem Inhalt erhalten. Zugleich
hat der Minister des Innern v. Hörmann in dem bei Eröffnung
der Landräthe der einzelnen Kreise am 1. November an die Regie-
rungspräsidenten erlassenen Circular in Bezug auf die Agitationen
gegen das Schulgesetz sich energisch ausgesprochen. Damit wird
hoffentlich diesen Agitationen ein Dämpfer aufgesetzt sein.
(D. A. Z.)

Hessen. Darmstadt, 25. November. In der Rede, mit
welcher der Landtag heute eröffnet wurde, betonte der Ministerprä-
sident v. Dalwigk, daß der diesmalige Landtag sich hauptsächlich mit
finanziellen Vorlagen zu beschäftigen haben werde. Bezüglich der
allgemeinen Lage hob der Minister hervor, daß die jüngst vom Kö-

nige von Preußen über die Erhaltung des Friedens gesprochenen Worte in allen patriotischen Herzen dankbaren Wiederhall gefunden haben.

Die Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig, ist heute von einem Prinzen entbunden worden.

Aus Thüringen. 16. Novbr. wird der „D. Allg. Ztg.“ geschrieben: In den neuesten Nummern des Amtsblattes der russischen Fürstenthümer machen die „souveränen Fürsten Neuf a. L. und Neuf j. L., Heinrich XXII. und Heinrich XIV.“ bekannt, daß sie eine Dienstausszeichnung bei ihrem Kontingent gestiftet hätten. Es heißt da wörtlich: „Wir finden uns bewogen, über die bei unsern Kontingenten bestehenden Dienstausszeichnungen unter Aufhebung des bisherigen Statuts vom 20. April Folgendes festzusetzen.“

[Es folgen nun 13 Paragraphen, in welchen bestimmt wird, in welcher Weise diese Dienstausszeichnung getragen werden soll. Die Dienstausszeichnung in der ersten Klasse soll in einer gelben Schnalle mit dem Namenszuge des „Kontingentsherrn“ etc. bestehen.]

Das Merkwürdige bei dem ganzen Erlasse ist, daß es keine russischen Kontingente und demnach auch keine Kontingentsherren mehr giebt. Die Aushebung in den russischen Fürstenthümern erfolgt, wie bei allen Kleinstaaten des Norddeutschen Bundes, unter direkter Leitung königlich preussischer Offiziere. Die Ausgehobenen werden in alle Truppentheile der preussischen Armee eingereiht. Das in Gera stationirte 2. Bataillon des 96. (7. Thüringischen) Infanterie-Regiments ist ebenso wenig ein russisches Kontingent, als das in Altenburg stehende 1. Bataillon des Regiments ein altenburgisches oder das in Rudolstadt stehende 3. Bataillon ein schwarzburgisches Kontingent ist. Denn das 2. Bataillon in Gera besteht aus preussischen, russischen, schwarzburgischen und altenburgischen Landesangehörigen. Man zerbricht sich also im Publikum vergeblich den Kopf über diese unfindbaren Kontingente der russischen Fürstenthümer.

Österreich.

Wien, 25. November. Die „Österreichische Korrespondenz“ meldet: Der Gesandte Portugals am hiesigen Hofe, Vikonte de Santa-Quiteria, hat dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht und das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. Zu seinem Nachfolger und zwar für die gleichzeitige Vertretung Portugals in Wien und in Berlin, ist Vikonte de Paiva ernannt.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Nov. Wie englische Blätter melden, beabsichtigen S. M. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen noch etwa sechs Wochen in England zu verweilen und das Weihnachtsfest mit der königl. Familie in Osborne auf der Insel Wight zu feiern.

Frankreich.

Paris, 25. Nov. Der „Abendmoniteur“ konstatirt in seiner Wochenrundschau, daß in Preußen sowohl wie in anderen Ländern Europas die friedlichen Ideen an der Tagesordnung sind und sich des Beifalls der großen Mehrheit derselben erfreuen.

— Der Zustand Berrys ist unverändert.

— Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 18. bis 24. November 2,699,257 Franks, mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 64,249 Franks.

— In Valenciennes wurde eine Frau, welche Rocheforts „Lanterne“ eingeschmuggelt hat, zu 4 Monaten Gefängnis und 1000 Franks Geldstrafe verurtheilt.

Italien.

Rom, 24. November. Monti und Tognetti (verurtheilt wegen des Verluhrs, die Seristori-Kaserne in die Luft zu sprengen) sind diesen Morgen um 7 Uhr hingerichtet worden.

— Es scheint, daß sich die Parteien in Italien augenblicklich beruhigen. Hier in Rom herrscht eine so tiefe Stille, wie sie seit zehn Jahren kaum erlebt worden ist. Die Friedenshoffnungen befestigen sich; man erwartet einen guten Winter. Nach wie vor fließen die Beiträge zum Peterspfennig, doch wie es scheint, sparsamer; selbst aus Deutschland schickt man Geld; 11,000 Francs aus Paderborn, 1000 Thaler aus den wendischen Distrikten Sachsens, 27,000 Francs als Sammlung des Bamberger Katholiken-Kongresses sind verzeichnet.

Spanien.

Madrid, 24. November. Der Kontrakt mit dem Bankhause Rothschild über die Anleihe von 400 Millionen Reales effektiv ist, zuverlässigen Mittheilungen zufolge, von dem Finanzminister und dem Vertreter des Hauses Rothschild unterzeichnet worden.

Viele Personen reichen der Depositionskasse ihre Anleihe Scheine zur Konvertirung ein.

Madrid, 25. Nov. Ein Dekret des Ministers des Innern zeigt an, daß mehrere Gouverneure die Unmöglichkeit vorgelegt haben, die für die Wahlen nöthigen Vorbereitungen bis zum 1. Dezember zu treffen und verfügt demgemäß, um dem allgemeinen Stimmrecht die größtmögliche und ungehinderte Ausübung zu verschaffen, daß die Wahlen zu den Gemeinderäthen (Ayuntamientos) statt am 1. Dezember erst am 18. desselben Monats stattfinden sollen.

— Der Finanzminister Figuerola macht unter dem 16. d. die Generaldirektoren des Staatseigenthums darauf aufmerksam, daß außer dem Jesuitenorden alle Klöster, Konvente, Kollegien, Kongregationen und andere Häuser von Geistlichen beider Geschlechter aufgehoben sind und ihr Besitz dem Staate zufällt; nur die Hälfte der im Juli 1835 gesetzlich festgestellten Klöster und weiblichen Genossenschaften darf fortbestehen. Die Provinzial-Gouverneure müssen demnach die Zahl aller dieser Klöster angeben und Inventarien ihres Besitzes aufstellen, in Bezug auf Mobilien- und Immobilienvermögen, Renten und andere Einkünfte, worüber dann der General-Direktion des Staatseigenthums ein Bericht zu erstatten ist.

— In Spanien macht der augenblickliche Verlauf der Dinge sowohl der eigenen wie der französischen Regierung viele Sorgen. In Murcia vertreibt das Volk die Regierungsbeamten, die Eingangssteuern werden nicht entrichtet; die Grundbesitzer verweigern die Zahlung der Grundsteuer; auf dem Lande bildet man Juntas, Banden von Nichtsthuern ziehen umher und leben auf Kosten des Landes. In Granada ist der Gouverneur so gut wie gefangen und darf nicht aus dem Hause; Freiwilligen-Korps proklamiren die

Unabhängigkeit der Provinz. In Malaga dieselben Auftritte und Rufe: Es lebe die Republik! Gleiche Anarchie in Cadix und Badajoz, in Sevilla haben bewaffnete Freiwillige die Stadtobrigkeit gezwungen, die Verbannung des Herzogs von Montpensier zu erklären; Banden durchziehen die Provinz und verlangen Entwaffnung, Entlassung der Armee und aller Garnisonen der Provinz. Die baskischen Provinzen sind zwar noch ruhig, aber man verhandelt daselbst bereits über die Konvokation des Landes, was mit der Erklärung oder dem Beginn des Krieges gleichbedeutend ist.

Vielleicht hat von Allen, die als Kandidaten für die Herrschaft über Spanien in Vorschlag gebracht sind oder sich in Bereitschaft halten, der Herzog von Madrid die spanischen Zustände noch am richtigsten aufgefaßt. Er gesteht sich die aufsteigende Macht der Republikaner ein, kalkulirt aber, daß durch dieselbe die katholisch-monarchische Partei zu einer noch größeren Machtentfaltung werde getrieben werden.

Das karlistische Wahlmanifest macht in Paris allgemeines Aufsehen. In den politischen Kreisen ist die Ueberraschung groß darüber, daß Don Karlos seinen Anhängern empfehlen läßt, überall für den royalistischen Kandidaten, gleichviel welcher Färbung, gegen den republikanischen zu stimmen.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, den 21. November. In politischen Kreisen macht gegenwärtig das Gerücht die Runde, daß von Paris aus neuerdings Versuche gemacht werden, das hiesige Kabinet für die Kongressideen zu stimmen und zwar in der Art, daß die Anregung zu einem Kongreß von Seiten Rußlands ausgehe, dem auch der Vorrang belassen bleiben soll — und daß die Angelegenheiten der Polen sowie die orientalische Frage bei den Beratungen nicht berührt werden. So unzulässig diese Idee den Gemäßigteren auch scheint, so sehr erregt dieselbe die Köpfe der Ultrarussen, welche ihre kühnsten Wünsche erfüllt zu sehen glauben, wenn ein Kongreß in der angegebenen Art unter Rußlands Vortritt zu Stande käme und die Fragen, welche Rußland am nächsten tangiren und die allein vielleicht einen Kongreß veranlassen könnten, ganz außer Berührung und Rußland allein zur beliebigen Regelung überlassen blieben. Daß Kaiser Napoleon an die Aufstellung eines solchen Programms bei der Lage der Dinge gar nicht denken kann, das bleibt ganz außer Erwägung; genug, man glaubt daran, weil man es wünscht und so ist Napoleon als Erfinder und Protektor dieser Kongressidee mit einem Male populär geworden bei den Exaltirten der Ultrarussen, die aber auch dann um so ergrimmt auf ihn sein werden, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Ganze nur Illusion war, und Kaiser Napoleon einen Kongreß, wie sie ihn geträumt haben, nicht zu Stande bringen kann.

Es sind jetzt Anstalten getroffen, die aus fernen Gouvernements zuflühenden Massen der Brotsuchenden nicht in die Stadt einzulassen, sondern sie außerhalb unterzubringen und zu verpflegen, weil die Ueberwachung in den angrenzenden Ortschaften leichter ist und auch die Verpflegung eher übersehen und geleitet werden kann, als hier in der Stadt, die ohnehin von Armen überfüllt ist. Auch will man das wirkliche Elend nicht so ganz zur Schau stellen und es von dem Centralpunkt des Lurus fern halten.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. November. Der Dampfer „La Plata“, mit dem russischen Hauptkabel an Bord, passirte heute Vormittag Helsingör. Der Dampfer „Karoline“, mit dem Rest des Kabels, ist am Montag aus der Dampse ausgelaufen.

— Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden am Sonnabend über Lübeck hier eintreffen.

Frederikshavn, 25. Novbr. Die Kuff „Remelia Gertruida“ aus Harlingen, von Memel mit Holz, ist bei der Insel Laßbe gestrandet und von dem Schiff „Bertha“, Kapitän Oltmanns von Hamburg, in den hiesigen Hafen eingebracht worden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 16. Nov. Gleich nach der Rückkehr des Fürsten vom Lande wurde eine durchgreifende Umbildung des Ministeriums in Betracht gezogen, die jedoch vorläufig sich nur dahin kundgab, daß zunächst nur ein neues Element, ein bisheriges Mitglied des Kabinetshofes, G. Heraclide, als Justizminister in das Kabinet aufgenommen wurde. Dem früheren Justizminister Anton Arion, welcher sich wegen seiner vielfachen Institutionen in seinem Ressort sehr unliebbam und fast unmöglich gemacht hatte, ist vorläufig das von ihm bereits provisorisch verwaltete Ministerium des Innern übertragen worden. Die Ernennung des Herrn G. Heraclide, eines Moldauers und tüchtigen Juristen, der laut seines politischen Glaubensbekenntnisses stark zu der Partei der Weißen oder Bojaren hinneigt, dürfte von der Oppositionspartei und namentlich auch von der ganzen Moldau mit Genugthuung aufgenommen und dadurch die scharfe Haltung der Opposition um ein Bedeutendes gemäßig werden. Würde es noch gelingen, wie mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten, zwei Ihnen bereits genannte Männer von entschiedener politischer Befähigung dem umgestalteten Ministerium zu gewinnen, so würden dadurch der immer mehr an Terrain gewinnenden Oppositionen die Waffen entzogen und dem mit vielfachen Regierungsmaßregeln des Son Bratianu unzufriedenen Auslande vollkommene Genugthuung geleistet werden. Ferner würden alsdann die am 27. d. M. zusammentretenden Kammern in erfreulicher Harmonie mit dem aus allen Parteien ergänzten Ministerium an die Lösung mehrerer vorbereiteten wichtigen Gesetzentwürfe gehen können.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die besondere Kommission für den Gesetzentwurf, betr. die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover hatte heute (Mittwoch) wiederum in Gegenwart des Finanzministers und der Geh. Räte Bolling und Abeken eine Sitzung, die vorzugsweise den von den Referenten (Rent und v. Kardorff) verfaßten Anträgen gewidmet war, die fraglichen Revenuen der Staatskasse zu überweisen dergestalt, daß über ihre Verwendung zur Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen bis zu einem gewissen Maximalbetrage (es sind verschiedene Beträge als Maximum bezeichnet) besondere Rechnung seitens der Staatsregierung nicht zu legen ist, während die Ueberflüsse als extraordinäre Einnahme im Etat nachzuweisen sind. Von einer Seite wurde zwar die Wiederaufhebung des ganzen Abfindungsvertrages als die korrekteste Maßregel befürwortet, von anderer die Nachkationen des Königs Georg gewahren zu lassen in der Erwartung, daß damit die fraglichen Revenuen von selbst abfließen würden. Mit Nachdruck ward die Ansicht vertreten, daß die Nichterfüllung des Abfindungsvertrages von Seiten des Königs Georg den Rücktritt auch des andern Theils rechtfertige und daß damit auch das Minus, nämlich die Einziehung der Revenuen, gerechtfertigt sei. Dem gegenüber ward indessen auch geltend gemacht, daß nicht private rechtliche,

sondern wesentlich politische Momente maßgebend sein müßten und daß auch diese für ein Vorgehen im Sinne der Vorlage, resp. der Anträge der Referenten sprächen. Bei der Spezialdiskussion wurde § 1 mit großer Majorität angenommen und demnach die Sitzung vertagt.

— Die Unterrichtscommission beschloß heute die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Posen, die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung den Gymnasial-Abiturienten für das Studium der Rechte und der Medizin auf den Universitäten gleichzustellen, der Staatsregierung zur Erwägung und als Material zu dem von der Verfassung in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz zu überweisen. — Desgleichen die Petition des Elbinger Magistrats wegen Zulassung von Israeliten in den Schulvorstand der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

O. C. Die Budgetkommission genehmigte heute die Vorlage betr. die Emission des Restes des Kriegsanleihen im Betrage von 5 Millionen zur Deckung der Kriegskosten, soweit sie bis zum Schluß des 3. Quartals d. J. festgelegt sind, auf den Antrag der Referenten v. Bodum, Dolls und Wadler. Reg.-Komm. Mollé, dem der Geheimrechner Kriegsathlog ausstufte, gab einen genauen Nachweis der in Rede stehenden Kriegskosten, der dem Druck übergeben werden soll, wie im vorigen Jahre, da sie nach dem mündlichen Vortrage schwer zu übersehen und zu prüfen waren. Von dem Abg. Hag en wurde vorgeschlagen, statt des Restes von 5 Millionen zu diesem Zwecke einen Theil der veräußerlichen Einnahmen und Bestände (11 Millionen im Etat), eventuell die Mittel des Staatsschatzes zu verwenden, der im verflossenen Jahre um mehr als eine Million zugenommen habe. Dagegen wandte Reg.-Komm. Mollé die Schwierigkeit in der Veräußerung der angelegenen Einnahmen und Bestände ein, da sich unter den letzteren beispielsweise schwer kündbare Hypotheken befinden. Abg. Kunge erwiderte darauf, daß unter den Einnahmen sich immer noch eine Million leicht veräußerlicher Einnahmen befände. Von Mitgliedern der Fortschrittspartei wurde überhaupt der Gesichtspunkt geltend gemacht, daß sich hier Kriegskosten und Einnahmen der Armee für Neubeschaffungen vermischten und die letzteren den Bund und seinen Haushalt, nicht das preussische Budget angingen. Die Genehmigung der Vorlage erfolgt mit allen Stimmen gegen 5 von Mitgliedern der Fortschrittspartei. Die Referenten werden schriftlichen Bericht erstatten.

Derselben Kommission lagen 4 Petitionen des rheinisch-westphälischen Gefängnisvereins vor. Ref. Kanninghoffer beantragte die Einsetzung einer Untersuchungskommission, zog aber seinen Antrag wieder zurück, als die Regierungs-Kommissionen Steinmann und Friedberg für die Minister des Innern und der Justiz erklärten, daß die Regierung den vorjährigen Beschlüssen des Hauses über die Reform und das Ressortverhältnis des Gefängniswesens alle Beachtung widme, aber für ihre Durchführung noch Zeit brauche. Abg. Ebertz nahm den Antrag ohne Erfolg wieder auf und die Kommission begnügte sich mit Verweisung der Petitionen an die Staatsregierung.

— Die „Prov.-Korresp.“ spricht die sichere Hoffnung aus, daß das Herrenhaus „um des lieben Friedens willen“ den Guérard'schen Antrag bezüglich der Redefreiheit annehmen wird.

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ bespricht die preussischen und die Bundesfinanzen, deren Behandlung in der Kammer und den Antrag der national-liberalen Partei, der überhaupt nicht angenommen wurde.

Sie schließt: „Die Beratung des Antrages hat jedoch zur Klärung der betreffenden Fragen wesentlich beigetragen und wird hoffentlich für die weitere Entwicklung der Finanz-Verhältnisse des Norddeutschen Bundes nicht ohne Bedeutung bleiben. Die Männer, welche im Abgeordnetenhaus eine selbstständige Finanzpolitik des Bundes besonders lebhaft befürwortet haben, werden gewiß im Reichstage und im Zoll-Parlamente die Hand dazu bieten, die thatsächlichen Unterlagen für eine solche selbstständige Entwicklung zu sichern. Sie erstrebt sie die Regierung hierin mit der That unterstützen, desto fester wird auch die in Aussicht genommene weitere Verständigung über die Finanzverwaltung des Bundes sowohl, wie auch über die Entlastung des preussischen Staatshaushaltes erfolgen.“

P. C. Zu Preußens Staatsschuld sagt das Blatt: Biegt man die Eisenbahnschulden von den gesammelten verzinslichen Schulden ab, so bleiben etwa 233 Mill. und diese allein lasten auf dem sonstigen Staatsvermögen und auf der Steuerkraft des Landes. Im Jahre 1820 betrugen die gesammelten verzinslichen Staatsschulden 206 Millionen, es ist also in 48 Jahren eine Vermehrung von nicht voll 27 Millionen eingetreten. Berücksichtigt man, daß der Umfang des Staatsgebietes seitdem um mehr als die Hälfte des früheren zugenommen hat, berücksichtigt man die Zunahme der Bevölkerung, die gesteigerte Erwerbsthätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, so wird man anerkennen müssen, daß die heutige Staatsschuld auf die heutige Bevölkerung der Monarchie einen erheblich geringeren Druck übt, als die Staatsschuld vom Jahre 1820 auf die damalige Bevölkerung des Staates.

P. C. — Im Abgeordnetenhaus werden die Beratungen des Staatshaushaltes, nach den im Hause obwaltenden Absichten, voraussichtlich vor Weihnachten zu Ende geführt werden. Dem Landtage liegt außerdem bekanntlich eine große Zahl wichtiger Gesetze vor. In allernächster Zeit werden ferner noch ein Entwurf der Kreisordnung, ein Jagdpolizeigesetz, ein Gesetz über das Versicherungswesen, die Städteordnung für Schleswig-Holstein, sowie andere provinzielle Gesetze, über welche jüngst noch die betreffenden Provinzial- und Kommunal-Landtage gehört worden sind, vorgelegt werden.

— Der Abg. Schulze-Delitzsch hat folgende von der Fortschrittspartei unterstützte Interpellation an die Staatsregierung gerichtet: Wie und wann beabsichtigt die Königl. Staatsregierung mit der Ausführungs-Vorordnung zu dem Bundesgesetz vom 4. Juli d. J. über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vorzugehen, deren Erlaß im §. 72. des bezeichneten Gesetzes den Regierungen der Bundesstaaten zur Pflicht gemacht ist? Motive: Die Veränderungen, welche das Preussische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 durch das erwähnte Bundesgesetz erlitten hat, machten die Anwendbarkeit der zu dem Preussischen Gesetz vom Justiz-Ministerium erlassenen Instruktion vom 2. Mai 1867 schon an sich in einzelnen, wenn auch nebensächlichen Punkten unmöglich. Aber selbst abgesehen hiervon wird es doch unter allen Umständen einer neuerlichen offiziellen Rundgebung der königlichen Staatsregierung bedürfen, um jener Bestimmung des Bundesgesetzes zu genügen. Denn da die frühere Instruktion speziell zu einem ganz anderen, obgleich durch das Bundesgesetz aufgehobenen Gesetze erlassen ist und nur so erlassen werden konnte, so fällt sie mit diesem, und kann nicht bei Ausführung des Bundesgesetzes von selbst als fortwährend gültig betrachtet werden, wenn dies nicht durch die Regierung ausdrücklich ausgesprochen wird. Da nun die Geltung des Bundesgesetzes schon mit nächstem 1. Januar beginnt, so liegt die Erledigung des befragten Punktes in kürzester Frist im allgemeinen Interesse.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 26. November.

— Der Korpsauditeur des V. Armeekorps, Justizrath Flaßch ist als Korpsauditeur zum X. Armeekorps versetzt.

— Mit Neujahr künftigen Jahres wird hier eine polnische illustrierte Zeitschrift wöchentlich unter dem Titel „Sobotka“ erscheinen.

— Das Stadtverordneten-Kollegium versammelt sich heut zu einer außerordentlichen Sitzung behufs Beratung einer von beiden Stadtkörpern an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition, betreffend den vom Kultusminister eingebrachten Gesetzentwurf über die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen.

— Gewerbefreiheit: Aus den Worten unseres Lokal-Referenten in Nr. 275 d. Ztg. ist gefolgert worden, wir verträten die Ansicht, als ob seit dem Gewerbe-Nachgesetz alle Beschränkungen selbst bei öffentlichen Schaustellungen etc. gefallen wären. Wir haben nie bezeugt, daß alle öffentlichen Unternehmungen, die ins Gebiet der Sitten-Polizei eingreifen, einer polizeilichen Konzeption bedürfen, und meinen auch, daß die hiesigen Inhaber öffentlicher Lokale sich nicht in dem Irrthum befinden, als stühe es ihnen jetzt frei, in denselben ohne Weiteres Alles zu treiben, was ihnen beliebt. Das würde ja zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen. Aber wir wollen die Unternehmer auch nicht dem Belieben der Behörden unterwerfen oder wirklich noch bestehende Gesetzesbestimmungen verschieden ausgelegt wissen. In dem Falle des Herrn Zauber glauben wir darum Zweifel gegen die Zulässigkeit der gegen ihn jetzt angewandten Maßregel hegen zu dürfen, weil die aus dem Lokal verwiesenen Tänzer nichts Schlimmeres waren, als ihre zahlreichen Vorgänger. Daß in solchen Lokalen die gute Sitte gewahrt werde, ist ja höchst wünschenswerth, liegt aber doch auch im Interesse des Lokalanhabers.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 20. November.] Auf der Anklagebank erscheint der bereits einmal wegen Diebstahls bestrafte Badergeselle Felix Riezyński aus Egin unter der Anklage des schweren Diebstahls. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der bei seinem Bruder, dem Wäh-

lenbester Karl Giese zu Pila, als Müllergehilfe beschäftigte August Giese bewahrte sein Geld in einem mittels Vorlegeflosse verschließbaren Kasten unter seinem Bette im Mühlenraume auf, welcher mit dem Vordereckel und der Wohnung des Giese unter demselben Dach sich befindet.

Am 17. Juli 1868 Nachmittags bemerkte August Giese, daß das Brett, in welchem die Kramme sich befand, von oben bis unten gespalten war und daß aus dem Kasten selbst 7½ Thlr. fehlten.

Dieses Geld sollte der Angeklagte, welcher in den ersten Tagen des Juli bei dem Mühlenbesitzer Giese in Arbeit getreten war, gestohlen haben.

Er leugnete zwar, die Geschworenen erachteten ihn jedoch auf Grund der vor ihnen stattgehabten Beweisaufnahme für schuldig und verurteilten ihn der Gerichtshof zu zwei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre.

Auch der zweite wegen schweren und einfachen Diebstahls vor den Geschworenen erschienene Angeklagte, der schon zweimal wegen dieses Verbrechens resp. Vergehens bestraft wurde, Michael Wullert, wurde trotz seines Beugnens von den Geschworenen für schuldig erachtet und zwar unter Verurteilung der Frage wegen mildernden Umstände, infolge dessen ihn der Gerichtshof zu fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf fünf Jahre verurteilte.

[Schwurgerichtsverhandlung vom 21. d. Mts.] Das dem Wirth Nikolaus Worowski und dessen Ehefrau gehörige Grundstück Rogalinek Nr. 13 B, sowie der denselben zugehörige Anteil an dem Grundstück Nr. 12, wurden wegen einer Forderung des Rabbiners Hirsch Caro zu Abbau von 75 Thalern nebst Zinsen und Kosten durch Verfügung des k. Kreisgerichts zu Schrimm vom 5. Oktober 1866 zur notwendigen Subhastation gestellt. Einige Wochen vor dem auf den 11. September 1867 angeetzten Versteigerungstermin wandte sich Worowski an den hiesigen Bevollmächtigten des Caro mit der Bitte, die Zurücknahme der Subhastation zu veranlassen und ihm das zur Befriedigung der Subhastation benötigten Gläubiger erforderliche Geld zu borgen. Der Bevollmächtigte des Caro erklärte sich bereit, die Zurücknahme der Subhastation zu bewirken und ihm 250 Thaler zur Befriedigung der der Subhastation beigetretenen Gläubiger vorzuschießen, wenn er ihm einen Wechsel über 300 Thlr. ausstellen und ein fester Mann sich für die Schuld verbürgen würde. Auf die Anfrage des Worowski, ob sein Schwager Michael Sufzla, welcher zu Nieslabin ein schuldenfreies Grundstück besäße, ihm hinreichende Garantie gewähren würde, erklärte der Bevollmächtigte, daß ihm dieser genehm sei und daß er deshalb mit demselben zu ihm kommen, auch einen Hypothekensbuchauszug von dessen Grundstück mitbringen möchte.

Worowski ging seinen Schwager Michael Sufzla nun darum an, für ihn die Bürgschaft zu übernehmen und ihm auf diese Weise zu helfen. Als Sufzla dies jedoch ablehnte, erklärte ihm Worowski, daß ihm nunmehr nichts übrig bleibe, als sich durch einen falschen Wechsel zu retten. Er suchte dann den Tagelöhner Valentin Wojtkiewicz auf und vermochte denselben durch seine Bitten, daß er sich bereit erkläre, mit ihm nach Posen zu fahren, sich dort für den Michael Sufzla auszugeben und in dessen Namen eine Bürgschaft für ihn auszustellen.

Nachdem er sich von einem bei dem k. Kreisgericht Schrimm beschäftigten Bureaubeamten eine Notiz darüber verschafft hatte, daß das zu Nieslabin belegene, dem Michael Sufzla gehörige Grundstück mit Hypothekenschulden nicht belastet sei, begab er sich am 9. September 1867 nach Posen zu dem Bevollmächtigten des Caro und stellte diesem den ihn begleitenden Wojtkiewicz als seinen Schwager Michael Sufzla vor. Als dieser auf besonderes Befragen seine Bereitwilligkeit zur Ausstellung eines Wechsels über 300 Thlr. wiederholte, jedoch des Schreibens unkundig zu sein angegeben hatte, begaben sich alle drei zum Zwecke der notariellen Aufnahme des Wechsels zu einem Notar, welchem Wojtkiewicz wiederum auf Befragen erklärte, daß er der Michael Sufzla sei und in Nieslabin wohne. Es wurde hierauf eine Wechselerklärung in polnischer Sprache des Inhalts:

„300 Thlr.“
„wörtlich: Dreihundert Thaler, zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel am 9. März k. J. an Nikolaus Worowski aus Rogalinek oder dessen Erben. Werth baar erhalten und verpflichte mich zur Zahlung laut Wechselrecht.“

„Posen, den 9. September 1867.“
durch den Bureau-Vorsteher des Notars niedergeschrieben, von demselben auch, während Wojtkiewicz die Feder hielt, mit 3 Kreuzen versehen. Diese Handzeichen wurden hierauf von dem Notar in Gegenwart des Worowski und Wojtkiewicz zur Genugung der Vorchrift des Artikels 94 der Allg. Deutschen Wechselordnung unter Beifügung seines Dienstsigels dahin beglaubigt:
„Daß der mir persönlich wohlbekannte, in Nieslabin, Schrimmer Kreises, wohnhafte Ackerwirth Michael Sufzla nebenstehende 3 Kreuze in meinem Weisen eigenhändig gemacht hat, attesteire und beglaubige ich hiermit.“

Posen, neunten September Achtzehnhundert sieben und Sechzig.
Notar.“

Worowski versah hierauf den auf diese Weise entstandenen Wechsel mit seinem Giro in blanco und händigte ihn dem Bevollmächtigten des Caro aus, welcher ihm auch die Wechselsumme 95 Thlr. zahlte. Dem Wojtkiewicz gab er für seine Mithewaltung 1 Thlr., bestritt auch die Kosten der Reise und seines Aufenthaltes in Posen.

Noch unter dem 9. September 1867 nahm der Mandatar des Caro den Antrag auf Subhastation zurück; am 10. desselben Monats geschah dies auch Seitens der Adhärenzen der Subhastation und wurde diese noch vor dem Versteigerungstermin aufgehoben.

Der Wechsel vom 9. September gedieh auf einen Wochenschein Kaufmann, welcher ihn Mangels Zahlung bei dem k. Kreisgericht Posen wider Worowski und den Wirth Michael Sufzla einlegte. Nachdem die Klage bereits eingeleitet war, erschienen am 18. März 1868 Worowski und Wojtkiewicz bei dem Bevollmächtigten des Caro und ersuchten ihn, die Zurücknahme der Klage zu bewirken und den gedachten Wechsel zu prolongiren.

Auf Grund der stattgehabten Verhandlungen kam zwischen ihnen ein Uebereinkommen dahin zu Stande, daß der Wechselprozeß zwar seinen Fortgang haben, die eingeklagte Forderung auf dem Grundstück des Michael Sufzla e. getragen, die Exekution wegen derselben ausgesetzt, und durch Michael Sufzla als Äquivalent für diese Prolongation ein neuer Wechsel über 40 Thlr. ausgestellt werden sollte. Alle drei begaben sich demnach wiederum zum Notar und es kam hier ein 2. Wechsel über 40 Thlr. ganz in der Weise, wie der erste über 300 Thlr., zu Stande.

Auf Grund dieser Thatsache wurden Worowski und Wojtkiewicz der wiederholten Urkundensfälschung aus §. 262 des Strafgesetzbuchs angeklagt.

Beide räumen in der heutigen Verhandlung den Thatbestand vollständig ein, in Folge dessen ohne Zuziehung von Geschworenen verhandelt wurde.

Der Verteidiger suchte noch auszuführen, daß eine Urkundensfälschung im Sinne des §. 262 des Strafgesetzbuchs hier nicht vorliege. Der Gerichtshof nahm jedoch die Bedingungen dieses Paragraphen als vorhanden an und verurtheilte jeden der beiden Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre.

In der zweiten heute verhandelten Sache war die unverheiratete Dienstmagd Petronella Schubert aus Breschen des Kindesmordes angeklagt. Da die Defensibilität ausgeschlossen war, so können wir nur das Resultat der Verhandlung berichten. Dasselbe war, daß die Angeklagte freigesprochen wurde.

[An der Wallfischei-Brücke.] Der gestrige zahlreiche Wagenverkehr auf der Wallfischei-Brücke konstatierte wieder einmal eine Kalamität, auf deren Beseitigung alle Mittel gerichtet werden mußten. Die ganze Strecke von der Wallfischei-Brücke bis an die Gubina-Brücke (hinter dem Dom) bildete eine große Wagenreihe oder eigentlich Wagenmasse, die hinter und neben einander stehend, eine mächtige Barrikade darstellte, allen Anstrengungen der Polizeibeamten zur Enttönnung spottend, den Fußgängern dagegen die Passage absolut versperrend. Am Solbause vor der Wallfischei-Brücke aber steht ein Getreidewagen, dessen Fuhrmann mit klassischer Seelenruhe zunächst die warmen Polstuhlsche abzieht, dann aus der unter dem schweren Belz tief verheften Hosentasche ein Lederbeutelchen lüftet, dasselbe mit einiger Anstrengung aufknöpft und nun das letzte Zweigroßstück herausnimmt, das er dem Empfänger, der ungeduldig zur Eile mahnt, hinreichend; da jener jedoch nur einige Pfennige zu zahlen hat, so sieht sich der Solbause genötigt, den überflüssigen Rest in einem Kleingeld zurückzugeben, welches auf dem beschriebenen langen Wege wieder in den Beutel und mit diesem in die Tiefe der Hosentasche wandert.

Endlich rückt der schwerfällige Wagen mit seinem noch schwerfälligeren Kutscher an, und die ganze lange Wagenreihe, der zur Seite auch noch eine nicht geringe Anzahl von Fuhrwerken in der Verdyshomer Dammstraße hält, rückt um eine Nummer vor, doch unter einer Fluth von Klagen, Peitschenhieben, Pferdehufen u. s. w., denn die Wagen sind so in einandergefahren und stehen so fest, daß das Anziehen der Pferde auf dem hochgebliebenen Straßenrande und unmittelbar hinter einem andern Wagen seine großen Schwierigkeit hat.

Diese schwerfällige Manipulation wiederholt sich Stunden hindurch, und wer trägt die Schuld an der Kalamität? Nicht die Personen, sondern allein die Verhältnisse, die Brückenüberhebung. So lange die Stadt die Wallfischei-Brücke zu unterhalten hat, wird und kann sie den Brückenstau nicht aufheben; darum ist eine Abhilfe hier nur von der Ueberrahme der Brücke durch die k. Reg. Regierung zu erwarten.

Die Befehlshaltung der über diesen Gegenstand schwebenden Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden und der k. Reg. Regierung ist gewiß dringend notwendig.

[Die neu städtische evangelische Kirche] ist gegenwärtig bis auf die unteren Theile des Thurmes fast vollkommen abgerüstet. Die Glocken, welche in dem letzteren bereits hängen, wurden vor einigen Tagen angeschlagen. — Im Innern sind sämtliche Glasfenster eingesezt; dieselben verbreiten ein gedämpftes mildes Licht; das schönste derselben ist dasjenige hinter dem Altare im hohen Chore mit den Figuren von Christus, Moses und Elias. Kanzel und Altar sind bis auf die Statuen von Christus, Petrus und Paulus, welche den Altar zieren werden, bereits vollendet. Die Kanzel enthält die kleinen reliefartigen Figuren von Männern, die sich theils um die Verbreitung des Christenthums im nördlichen Deutschland im Allgemeinen, theils um die evangelische Kirche besondere Verdienste erworben haben: Bischof Otto von Bamberg, Apostel von Pommern (11. Jahrhundert), Luther, Calvin, Melancthon (16. Jahrhundert), Paul Gerhard (17. Jahrhundert), Graf Bingenborf (18. Jahrhundert). Man hat an der Figur Otto's von Bamberg mit der Bischofsmütze mannigfach Anstoß gefunden; aber der Mann hat sich außerordentliche Verdienste um die Verbreitung des Christenthums im nördlichen Deutschland erworben; er lebte zu einer Zeit, als es die Gegensätze von katholischer und evangelischer Kirche noch nicht gab; und man hat außerdem an der Aufstellung dieses Bildwerks in der Bartholomäuskirche zu Berlin nichts auszusetzen gehabt.

— Gegenwärtig werden die schwarzen und weißen Fliesen im Innern der Kirche gelegt. Statt der früheren Gerüste, welche bereits abgebrochen waren, sind neue Gerüste für den Maler Marzall aus Breslau aufgestellt, welcher die Kirche im Innern malen wird. Auch die Thüren sind bereits angetommen. Sie sind in der Kiehorst'schen Fabrik zu Breslau angefertigt worden; das Eichenholz in denselben ist ein vorzügliches, die Arbeit daran eine außerordentlich saubere. Zwei hiesige Tischler forderten für sämtliche Thüren 1200 Thlr., während Kiehorst dieselben für 550 Thlr. liefert! Es ist ein trauriges Zeichen für den Stand des Handwerks in unserer Stadt, daß theils wegen übermäßiger Forderungen, theils wegen der flüchtigen Leistungen der meisten unserer Handwerker ein großer Theil der Arbeiten an der Kirche hat außerhalb angefertigt werden müssen!

p. Rogasen, 24. November. Auf Grund einer im vergangenen Sommer durch Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Wehring abgehaltenen Revision sind die Klassen des hiesigen Gymnasiums im Anfang dieses Monats durch Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten den entsprechenden Klassen der Gymnasien gleichgestellt worden. Dies ist namentlich insofern von Wichtigkeit, als die Sekundaner sich jetzt von hier aus die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militärdienstes erwerben können.

Diese Schule ist zwar zur größeren Hälfte von Evangelischen besucht; jedoch wird für die religiöse Bildung der Katholiken durch Religionsunterricht und täglichen Besuch der Kirche ganz in der selben Weise gesorgt, wie es auf den katholischen Gymnasien geschieht. An dem Religionsunterricht für die Israeliten nehmen die meisten Schüler dieses Glaubens Theil.

Ein besonderer Uebelstand sind die namentlich für die Frequenz der unteren Klassen nicht genügenden Räume. Um so mehr ist es zu wünschen, daß schon mit dem 1. Januar 1869 die Uebersiedelung in das neue Gebäude stattfinden kann. Dieses ist nach einem Entwurf des Herrn Regierungs- und Bau-raths Koch in Rogbau hergestellt. Das Material haben die Ziegeleien des Herrn Derpa hieselbst und des Herrn Schönberg in Lang-Goslin, sowie der im Besitz des Herrn Kirchner befindliche Wald von Runowo geliefert. Bei der Vertheilung der einzelnen Arbeiten ist man von dem Grundgedanken ausgegangen, wo möglich nur hiesige Handwerker heranzuziehen und man ist dabei im Ganzen nicht schlecht weggekommen. Namentlich ist es Herr Maurermeister Osterdinger, dessen gewissermaßen und prompter Erfüllung des Vertrages wir viel verdanken und der durch eine bis aufs Kleinste durchgeführte Sauberkeit in diesem Werke eine Zierde für unsere Stadt geschaffen hat. Ebenso beweisen die Feilen des Herrn Hoffmann, die von den Herren Chranowski und Gültig gefertigten Thüren und Fenster, die Schlosserarbeiten der Herren Donner und Henschel und die Klempnerarbeit des Herrn Böhmer, daß es auch in den kleinen Städten unserer Provinz Handwerker giebt, deren sachmäßige Thätigkeit und geschäftliche Redlichkeit alle Anerkennung verdient.

Von der Bräuhandlung. Bei dem so schnell eingetretenen Frost sind gegen 600 Tafeln Holz in der Weichsel geblieben, wo sie im Grunde festliegen. Die Befreier des Holzes sind genötigt, dieses aus dem Wasser und dem Grunde heraus und auf das geeignete Land zu schaffen, was freilich mit bedeutenden Kosten verknüpft ist.

Im Laufe dieses Jahres sind bis jetzt 7300 Treiben oder 14,710 Tafeln Holz der verschiedenen Art die Brähe heraus nach Bromberg und in den Kanal geschafft worden, außer mehreren Tausend anderen Holzern, namentlich Eichenbalken-Schwellen, welche in Känen von Schülz aus nach Bromberg und von dort weiter nach Berlin und Stettin gingen. Das Herausfahren des Holzes auf der Brähe stromauf bis zum Bromberger Kanal geschieht bekanntlich bis jetzt mit Pferden. Dieses Herausfahren ist mit erheblichen Kosten verknüpft, die im verflossenen Sommer noch bedeutender waren als früher.

Einige Kaufleute haben daher der Regierung zu Bromberg zwei neue Projekte in Vorschlag gebracht. Nach dem soll das Holz die Brähe hinauf gewonnen werden; zu diesem Behufe sollen am Ufer der Brähe von der Weichsel bis zum Bromberger Kanal 80 Winden aufgestellt werden. Jede von einem Menschen bedient, soll täglich 120 Tafeln Holz herauswinden, so daß täglich diese Anzahl Holz von der Weichsel bis Bromberg geschafft werden könnte. Die Zeichnungen und eine Denkschrift über dieses, von einem Stettiner Ingenieur herrührende Projekt, ist der königlichen Regierung zu Bromberg vorgelegt, aber von dieser, wie wir hören, als unannehmbar bezeichnet worden.

Ein zweites der königlichen Regierung zur Entscheidung vorliegendes Projekt will die Rähne und das Holz durch Kettenampfer, ähnlich wie dies bei Magdeburg auf der Elbe geschieht, herausfahren, zuvor müßte jedoch die Brähe ihrer vielen Biegungen wegen, gerade gelegt werden. Letzteres ist ein kostspieliges und nicht in Kürze ausführbares Unternehmen, das bei der schnellen Entzündung des Holzes noch die Anlage von Schleusen erfordern würde. Uebrigens hat die hiesige Wasserbaupolizei in Einverständnis mit der Regierung den Bau von Schleusen in der unteren Brähe seit Jahren befürwortet, das Projekt ist aber der Kosten wegen bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen. Obwohl nach Ansicht der Techniker der Bau von Schleusen im Brähegebiete das einzige Mittel ist zur Beseitigung der bisherigen Hindernisse, in dem schiffbaren Theile des Bräheflusses. (Bromb. Z.)

Die Neuorganisation des städtischen Elementar-Schulwesens.

(Fortsetzung.)

Wenn einerseits das Bedürfnis zur Abhilfe der mangelhaften Zustände in dem städtischen Elementar-Schulwesen vor aller Augen klar liegt, so müssen andererseits die Behörden darauf Bedacht nehmen, wie für die Stadt diese Abhilfe am zweckmäßigsten, durchgreifendsten und billigsten zu beschaffen ist. Ein dahingehender Vorschlag ist der gewesen, die zweiklassigen evangelischen und katholischen Elementarschulen zunächst in dreiklassige zu erweitern; hierdurch würde eine Vermehrung der christlichen Schulen um drei Klassen eintreten, eine so geringe Anzahl, daß selbst bei Festhaltung der gegenwärtigen Kinderzahl von 2211 in den 10 christlichen Elementarschulen der Klassen-Frequenz-Durchschnitt aller unteren Klassen auf 110, der mittleren auf 61, der oberen auf 50 sich stellt. Ebenso würde die vorgeschlagene und wohl thümliche Reducirung der vierklassigen jüdischen Elementarschule in eine dreiklassige auf eine allgemeine Erleichterung selbstredend ohne Einfluß sein, vielmehr bloß eine Lehrkraft disponibel machen. Die ferner schon seit Jahren überlegte Idee der Errichtung einer vierklassigen sog. gehobenen Bürgerschule scheint in den beiden Stadtkörpern immer mehr Anhang zu verlieren, weil das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt in der That immer fraglicher geworden ist und die in neuester Zeit erfolgte Aufhebung des Freischul-Charakters unserer Elementarschulen ein weiteres Moment gegen eine Vermehrung der gehobenen Anstalten geschaffen hat. Ueberdies würde auch diese gehobene Bürgerschule nur ca. 200 bis 250 Schüler aufnehmen können, also den bestehenden Elementarschulen, auch wenn sie sämtlich dreiklassig werden, keine nachhaltige Erleichterung gewähren; dagegen müßten die letzteren einen empfindlichen Schaden erleiden durch Entziehung ihres besseren Schülermaterials, das der neu gehobenen Schule zufließen würde.

Nicht in der Einschlebung eines solchen Mittelbingses zwischen die Mittelschule und die bestehenden Elementarschulen und nicht in der angeordneten Klassenvermehrung kann daher die erforderliche gründliche Hilfe gesucht werden, sondern vielmehr ist dieselbe zu erreichen durch eine umfassende Weiter- und Neugestaltung unseres Elementar-Schulwesens, dessen Organisation nach Beseitigung der noch immer schwebenden Vorlage wegen Errichtung einer sogenannten gehobenen Bürgerschule ausschließlich Gegenstand der Beratung beider Stadtkörper bilden muß.

Zur Abhilfe der städtisch nachgewiesenen Uebersättigung sowohl der Knaben-, als auch der Mädchen-Mittelschule wird es bei den fortgesetzt andrängenden Neuanmeldungen unter allen Umständen nothwendig sein, eine Vergrößerung der beiden Schulen, am besten in der Art eintreten zu lassen, daß die unterste (VII.) Klasse der Knaben-Mittelschule eine Parallelklasse, die Mädchen-Mittelschule dagegen eine neue unterste (VI.) Klasse erhält. Da diese Schulen schon überfüllt sind, so wird die Vermehrung um je eine Klasse vornehmlich zum Theil nur ein rationelleres Vertheilen der Kinder zur Folge haben und höchstens eine Neuaufnahme von vielleicht 40 Knaben und resp. 30 Mädchen ermöglichen, also ca. 70 Elementarschulkinder absorbiren. Zur Einrichtung der Frequenz-norm der Elementarschulen wird durch diese Erleichterung deshalb nur sehr wenig beigetragen, und die Nothwendigkeit der Organisation derselben bleibt auch dann noch gleich dringend.

Räume es allein auf die Unterbringung der übermäßigen Kindermasse nach dem jetzigen Schul- und Klassensystem an, so wäre solche Organisation leicht durchführbar. Würden nämlich die zweiklassigen christlichen Elementarschulen in dreiklassige umgewandelt, so reichten, wenn Klasse III. zu 75, Klasse II. zu 55, Klasse I. zu 40 Schülkinder angenommen wird, die bestehenden 10 christlichen Schulen für 1700 Kinder aus. Nach der schon mitgetheilten Gesamtfrequenznorm aber würden noch 791 christliche Schulkinder unterzubringen sein, und dies in 5 neu zu errichtenden dreiklassigen Elementarschulen für Knaben und Mädchen und zwar in 3 katholischen und 2 evangelischen zu geschehen haben, wobei die jüdische Elementarschule räumlich vollkommen ausreicht, unverändert belassen werden könnte.

Diese in Allem das gegenwärtig bestehende System nur quantitativ erweiternde Organisation würde also in der Vermehrung der 27 christlichen Elementarschulklassen um 15 Klassen und zwar um 9 katholische und 6 evangelische bestehen und dazu erfordern: 1) die Anstellung von 15 Lehrern, also das Durchschnittsgehalt von 350 Thlr. zu Grunde gelegt, die Erhöhung des Gehalts um 5250 Thlr.; 2) die Beschaffung der Utenilien für diese Klassen mit durchschnittlich 40 Thlr. pro Klasse, also eine einmalige Ausgabe von 600 Thlr.; 3) die Beschaffung der Lokalen für dieselben, die sich aus den der Kommune gegenwärtig zu Gebote stehenden Gebäuden und Schulräumlichkeiten recht gut bewerkstelligen läßt.

Und doch bietet eine solche Organisation bei aller Bequemlichkeit ihrer Ausführung wenig Empfehlenswerthes, denn sie würde nur der Uebersättigung der Räume abhelfen, aber die Hauptschäden unberührt lassen, an denen unser Schulwesen krankt und welche trotz der großen auf dasselbe von der Kommune verwendeten Kosten und Sorgen einer tüchtigen Unterabteilung der Jugend bedauerliche Schranken setzen. Diese Schäden liegen darin: 1) daß in den Elementarschulen die Geschlechter nicht getrennt sind, 2) daß in denselben die Konfessionen und mit ihnen die Nationalitäten getrennt sind, 3) daß das Klassensystem der einzelnen Elementarschulen ein zu niedriges ist.

Die vom Magistrat mit der Majorität der Schulpflichtigen vereinbarten Prinzipien zur Abhilfe der erwähnten Uebelstände geben daher positiv dahin:

- 1) die durchgängige Trennung der Geschlechter in allen Elementarschulen zum Grundsatz für die neue Organisation zu erheben;
- 2) die Simultan-Erziehung zum Grundsatz hierbei zu machen und die behördliche Bestätigung dieses Beschlusses mit allen durch die Städteordnung und durch die Verfassung gebotenen Mitteln zu erstreben;
- 3) das System sechsklassiger Elementarschulen für die Neuorganisation und zwar ausschließlich zu adoptiren.

(Fortsetzung folgt.)

B e r i c h t e s .

* Bei der Schleiermacher-Feier hat sich der gewiß seltene Fall ereignet, daß eine noch lebende Schwester den 100. Geburtstag ihres Bruders misseiert. Nanna Schleiermacher, die Wittve von E. W. Arndt, lebt noch in dem berühmten Gartenhause am Rheinufer bei Bonn.

„Weitauß der beste Kalender,

der in Deutschland jetzt für den Bürger und Landmann erscheint, ist der **Lahrer Einkende Bote**. So muß für das Volk geschrieben werden, wenn eine dasselbe geistig fördernde Wirkung erzielt werden soll. Das ist der alte Hebel, wie er lebt und lebt!“ (Kritische Blätter.)

Haupt-Agentur: **Jos. Jolowicz** in Posen.

Angelommene Fremde

vom 26. November.

ORHIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Taczanowski aus Bistupice, Bürger Genge aus Krafau, Privatier Bichowski aus Breslau, die Kaufleute Kriebel aus Berlin und Neumann aus Liegnitz, Rentier Maciejewski aus Westpreußen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fürst Sulkowski jun. II. aus Meisen, die Rittergutsbesitzer v. Verding aus Pölslein, v. Sajewski aus Komorowo und Smoydzinski aus Radowitz, die Kaufleute Senff aus Bremen, Berndt aus Danzig, Sinen aus Stralsund, Pabst aus Magdeburg, Werner, Lion und Klimecke aus Breslau, Könnede aus Dresden, Pecht aus Frankfurt a. M., Schwer aus Mannheim, Meister und Krause aus Düsseldorf.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kotzowowski aus Jasin, Grewe aus Borek, Karsnick aus Wdzy, Graf Brinski aus Chraplewo und Jachowski aus Palczyn, Agronom Hirschmann aus Bierzenice.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Napieralowski aus Sechlin, Agronom v. Racynski aus Borowo, Geschw. Keyzela aus Bielezko, Landwirth Janisch jun. aus Jeryzowo, Brenner Weise aus Neuhädel, die Kaufleute Schmidt aus Wühlhausen und Peiser aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Heiduck aus Kterowo und Budkiewicz aus Kiegnowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Sandert aus Magdeburg, Cohn, Lorenz, Schwarze, Tesmer und Wildbauer aus Berlin, Wunsch aus Düsseldorf, Meyer aus Warmen, Eisenheimer aus Bingen, Rosenbaum und Rosenthal aus Breslau, Versicherungs-Inspr. Schindowski aus Niepuzewo.

SCHWARZEK ADLER. Techniker Janikiewicz aus Woynowice, die Gutsbesitzer Beyer aus Tarnowo, Gulewicz aus Miodziejewice und Plachetti aus Czarnkowa, Frau Pigatowska aus Woynowice.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Brinski nebst Frau aus Jeryzowo, Graf Kwiecki aus Kobelnitz, v. Stabowski aus Bolewie und Frau v. Pongowska nebst Tochter aus Kurnatowice, die Kaufleute Cohn und Friedländer aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Pinner aus Berlin, Schiefer aus Dresden, Pariser aus Hirschberg, Salsinger aus Krotoschin, Salomonski aus Breslau und Kürschner aus Hirsch, Inspektor Koller aus Amsterdam.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Maczynski aus Pawlowo und v. Modlibowski aus Kromolice, Privatier Cimy aus Pawlowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Bar aus Janowik, Ledermann aus Grätz, Frau Klog nebst Sohn aus Konin und Seelig und Dr. Pfalzgraf aus Rogasen, Kanzleidirektor Friedrich nebst Fam. aus Breschen, Dekonom Michalikowicz aus Orszelkowo.

Telegramm.

Berlin, 26. November. Eine Kabeldepesche meldet, daß an der Küste von Chili und Peru wiederum Erdstöße bemerkt werden. Das Aussehen des Meeres vor Valparaiso gleicht demjenigen vor dem Erdbeben im August.

Da nach Polizei-Verfügung vom 13. August d. J. die Lagerung von Petroleum in der Stadt auf 5 resp. 50 Centner beschränkt worden ist, haben wir zur Bequemlichkeit der Herren Kaufleute einen

Petroleum-Lager-Schuppen

an der **Buker Straße**, zwischen dem **Bahnhof** und **Bartholdshof** nach polizeilicher Vorschrift erbaut und stellen denselben von heute ab den Herren Kaufleuten zur Verfügung.

Das **An- und Abrollen**, so wie die **Assuranz** wird auf Wunsch von uns besorgt. Lagerungsbedingungen liegen in unserem **Comptoir** zur gefälligen Einsicht.

Gleichzeitig empfehlen wir unsern ebendasselbst belegenen, geschützten Lagerhof.

Feckert & Haerberlein, Wilhelmstraße Nr. 18., 1. Etage.

Unterzeichneter besitzt ein unfehlbares Mittel gegen die **Kochkrankheit des Pferdes**.
G. Kutzner in Posen, Wallischei 67. f68.

Cigarren-Verkauf.
Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich meine **Cuba-Cigarren**, bester Qualität, à Wille 12 und 13 1/2 Zhr., sowie **Samburiger u. Bremer Cigarren**, **Cigaretten**, **türkische Tabake** u. **Meerschaumspitzen** zu wirklich auffallend billigen Preisen.
Joseph Warszewski, Wilhelmplatz 17.

Von morgen ab werde ich **Wairisch Bier** in Flaschen à 1 1/2 Sgr. excl. Flasche verkaufen. 6 Flaschen und darüber liefere frei ins Haus. Einzelne Flaschen werden im Schank-Lokale verkauft. Bestellungen von Auswärts werden prompt effectuirt.

G. Hoffmann, Brauereibesitzer.

Eine neue Sendung von **Piebig's Nahrung** ist endlich eingetroffen.

Mathe Apotheke, Markt 37.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich der Firma **H. Kirsten's Wwe.**, Bergstraße Nr. 14., eine Niederlage meiner drei Sorten **Weizenmehl** zu **Mühlpreisen** übergeben habe.

C. F. Rabbow.

Fr. fette Kieler **Epprotten** und große **Speck-Büdinge** empf. billigt **Kletschoff.**

Frische Austern bei **Leopold Goldenring.**

Die Wildhandlung von **F. Fromm**, Sapiehaplatz 7.,

empfiehlt frisch geschossene **Rehbocke**, **Hasen**, **Fasanen**, **Schnepfen** und **Rebhühner**.

Leb. Hecht., Sand u. Barf. Donn. A. b. Kletschoff.

Hochfeinen

Matjes-Sering

empfangt

J. N. Leitgeber.

Eine Sendung fett. pomm. fisch. Gänsebrüste und Gänsefüßchen empf. bill. **Kletschoff.**

Zeichnungen auf die neue mit ganz vorzüglichen Chancen ausgestattete

Herzoglich Braunschweigische

20 Thlr. Prämien-Anleihe

zum Emissionskurse von 18 1/2 Thlr. pro Stück

mit zunächst vier jährlichen Ziehungen

und Hauptgewinnen von **80,000,**

50,000, 40,000, 20,000,

16,000, 6000, 5000, 4000

Thaler werden schon jetzt **kostenfrei**

besorgt und jede nähere Auskunft gern erteilt

durch

S. Litthauer,

Bonds-Matler, Sapieha-Platz 5

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 9. u. 10. Dezember 1868.

Original-Loose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr.

Geschenke im Verhältnis, gegen Postvorschuß

oder Posteingahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,

Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 26. November 1868. (Marsch & Mass.)

Not. v. 25	Not. v. 24
Weizen, still.	Rübsöl, behauptet.
Novbr. 68	Novbr. 9 1/2
Nov.-Dezbr. . . . 67 1/2	April-Mai 1869 . . . 9 1/2
Frühjahr 1869 . . 66	Spiritus, fester.
Woggen, flau.	Novbr. 14 1/2
Novbr. 52	Nov.-Dezbr. . . . 14 1/2
Nov.-Dezbr. . . . 51	Frühjahr 1869 . . . 15 1/2
Frühjahr 1869 . . 50 1/2	

Börse zu Posen

am 26. November 1868.

Bonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Br., do. Rentenbriefe 88 1/2 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 95 Br., 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98 Br., poln. Banknoten 83 1/2 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Woggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gef. 50 Wispel, pr. Novbr. 47 — 46 1/2, Novbr.-Dezbr. 46 1/2, Dezbr. 1868-Jan. 1869 46 1/2, Jan.-Febr. 1869 —, Febr.-März 1869 —, Frühjahr 1869 46 1/2 — 3. **Spiritus** [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Nov. 14 1/2 — 14, Dezbr. 14 1/2 — 14, Januar 1869 14 1/2 — 14, Febr. 1869 14 1/2, März 1869 14 1/2, April 1869 14 1/2.

[Privatbericht.] **Wetter:** leichter Frost. **Woggen:** gefund. 50 Wispel, pr. Nov. 47 1/2 — 46 1/2 bz. u. Br., Nov.-Dez. 46 1/2 Br., 46 Gd., Dezbr. Januar da., Frühjahr 46 1/2 — 3 bz. u. Br.

Spiritus: fest, pr. Novbr. 14 1/2 — 14 — 1/2 bz. u. Br., Dezbr. 14 1/2 bis 7/24 — 1/2 bz. u. Gd., Jan. 14 1/2 — 1/2 bz. u. Br., Febr. 14 1/2 Gd., März 14 1/2 Gd. u. Br., April 14 1/2 bz. u. Br., April-Mai 15 bz. u. Br.

Im Posener Marktbericht vom 23. und 25. Nov. steht: Woggen, leichtere Sorte 1 — 27 — 5, Ratt 1 — 27 — 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. November. Wind: Ost. Barometer: 28 1/2. Thermometer: 8 1/2°. Witterung: schön.

Eine gebildete, sehr achtbare Frau, welche in Küche und Landwirtschaft wohl erfahren, sucht als Stütze der Hausfrau oder zur Leitung des Hauswesens bei einem Wittwer sofort ein Placament durch das Mieths-Bureau der Frau **E. Anders**, gr. Ritterstraße 14.

Annonce.

Eine zuverlässige **Wirthschafterin**, der polnischen Sprache mächtig, sucht eine anderweitige Stellung. Offerten werden erbeten sub **A. E. poste restante Pinne.**

Vollendet im November 1868.

Meyer's neues Konversations-Lexikon, 2. Aufl.

Mit dem Register- und Supplementband 16 Bände. Broschirt 32 Rthlr. — In Leinwand geb. 37 1/2 Rthlr. — In Halbfr. geb. 40 Rthlr. Mit 202 Karten und Illustrations-Beilagen.

42 Tausend. — Bis zum 30. Juni 1868 waren von dieser Auflage 39,300 Exemplare abgesetzt. Nach Einsicht der Bücher notariell beglaubigt vom herzogl. meining. Notar Kost in Hildburghausen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

GOETHE'S WERKE vollständig in 36 Bänden.

Thlr. 4.

Jeder Band einzeln 5 Ngr.

Stuttgart, November 1868.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Verlag von J. Guttentag in Berlin. Soeben sind erschienen:

Archiv für Rechtsfälle, die zur Entscheidung des Kgl. Obergerichts gelangt sind. Herausgegeben von Th. Strickhorst, Kammergerichts-Rath. 11. Folge. VI. Jahrgang (69—72). Band I. Preis pro 1—4 1/2 Thlr.

John, Prof. Dr. R. Entwurf mit Notizen zu einem Strafrechtbuche für den Norddeutschen Bund. VIII u. 648 S. gr. 8. broch. 3 Thlr.

Koch, Dr. C. F. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch mit Kommentar in Anmerkungen. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. VIII u. 1020 S. gr. 8. broch. 4 Thlr.

Wilmanns, C. Zur Reform der Hypothek- und Einhaftungs-Gesetzgebung. 55 S. gr. 8. broch. 10 Sgr.

Wolter, Die Vorbildung der höheren Verwaltungs-Beamtenden in Preußen. 19 S. broch. 4 Sgr.

Annoncen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.
H. Engler's Annoncenbureau in Leipzig.

Grüner Lesezirkel.

Zu der **Sonnabend** den 28. Nov., Nachmittags von 4 Uhr ab Allerheiligenstr. Nr. 4 stattfindenden **Verteigerung** der gelesenen Bücher werden die Vereinsmitglieder ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr:

Herr Rabbiner Dr. Perles:
Ein Kapitel aus der jüdischen Sitten- und Lebensgeschichte.

Die gestern Abend 8 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie geb. Gisevius** von einem gesunden Knaben beehre ich mich besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 26. November 1868.

Altman,
Reg.-Hauptkassen-Buchhalter

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 26. November. **Das Urbild des Tartüffe.** Lustspiel in 5 Akten von C. Suckow.

Freitag den 27. November. **Die Hochzeit des Figaro.** Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart. (Sufanne — Fräul. Therese Müller, als Gast.)

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 26. und Freitag den 27. November:

Großes Konzert und Vorstellung.

Entrée 2 1/2 Sgr., Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.
Donnerstag den 26. d. M.: **Gisbeine und Klaki** bei

Donnerstag den 26. Nov. **Gisbeine** mit **Meerrettig** bei **H. Schulte**, Friedrichstr. 28.

Die Stimmung für Woggen blieb sehr gedrückt und Verkäufer haben sich zu weiteren Konzessionen vertheilen müssen, um Abnehmer zu finden. Im Allgemeinen war das Geschäft auf Termine schwerfällig; Waare bleibt ganz vernachlässigt. Gefundigte 1000 Ctr. Ründigungspreis 61 1/2 Rt. Woggenmehl matt. Gefundigte 2000 Ctr. Ründigungspreis 61 1/2 Rt. Hafer loco gedrückt bei reichlichem Angebot, Termine ziemlich unverändert. **Rübsöl** ohne Menderung bei geringen Umsätzen. Gefundigte 100 Ctr. Ründigungspreis 9 1/2 Rt. **Petroleum** fest. Gefundigte 1750 Ctr. circulierte nicht. Ründigungspreis 7 1/2 Rt. **Spiritus** hat sehr feste Haltung bekundet und wurde lebhaft zu anziehenden Preisen gekauft. Waare ist reichlich im Markt gewesen und dennoch fand sich schnell Verwendung für dieselbe. Gefundigte 30,000 Quart. Ründigungspreis 15 1/2 Rt. **Weizen** loco pr. 2100 Pfd. 60 — 73 Rt. nach Qualität, per 2000 Pfd. Novbr.-Dezbr. 61 1/2 a 61 bz., April-Mai 61 a 60 1/2 bz., Juni-Juli 63 bz. **Woggen** loco pr. 2000 Pfd. 54 a 54 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 55 1/2 a 54 1/2 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 52 1/2 a 1/2 bz., Dezbr.-Januar —, April-Mai 51 a 50 1/2 bz. **Serfe** loco pr. 1750 Pfd. 46 — 56 Rt. nach Qualität. **Hafer** loco pr. 1200 Pfd. 31 — 35 Rt. nach Qualität, 31 a 34 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 32 1/2 a 1/2 bz., Novbr.-Dezbr. 32 1/2 bz., Dezbr.-Januar 32 1/2 bz. u. Br., April-Mai 32 a 31 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br. **Erbsen** pr. 2250 Pfd. **Rohwaare** 64 — 72 Rt. nach Qualität, **Butterwaare** 58 — 61 Rt. nach Qual. **Raps** pr. 1800 Pfd. 78 — 82 Rt.

Rüben, Winter-76-79 Rtl.
Rüben loco pr. 100 Rtl. ohne Saß, flüssiges, 9 1/2 Rtl. bz., per diesen Monat 9 1/2 Rtl. bz., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. 9 1/2 Rtl. bz., Februar-März 9 1/2 Rtl. bz., April-Mai 9 1/2 Rtl. bz., Septbr.-Oktbr. 10 1/2 Rtl. bz.
Feinöl loco 11 1/2 Rtl. bz.
Spiritus pr. 8000 % loco ohne Saß 15 1/2 Rtl. bz., loco mit Saß —, per diesen Monat 15 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Br. u. Bd. Novbr.-Dezbr. 15 1/2 a 1/2 Rtl. bz., 1/2 Br., 1/2 Bd., Dezbr.-Januar do., April-Mai 15 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Br. u. Bd., Mai-Juni 15 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Br. u. Bd., Juni-Juli 16 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Juli-August 16 1/2 a 1/2 Rtl. bz.

Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2-4 Rtl., Nr. 0. u. 1. 4-3 1/2 Rtl., Roggenmehl Nr. 0. 4-3 1/2 Rtl., Nr. 0. u. 1. 3 1/2-3 1/2 Rtl. pr. Ctr. unverfeuert exkl. Sad.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sad schwimmend: per diesen Monat 3 Rtl. 22 1/2 Sgr. bz., Nov.-Dezbr. 3 Rtl. 19 1/2 Sgr. bz., Dezbr.-Januar 3 Rtl. 18 1/2 Sgr. bz., April-Mai 3 Rtl. 15 1/2 Sgr. bz.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Saß: loco 7 1/2 Rtl. bz., per diesen Monat 7 1/2 Rtl. bz., Nov.-Dezbr. do., Dezbr.-Januar 7 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Jan.-Febr. 7 1/2 a 1/2 Rtl. bz., Febr.-März 7 1/2 Rtl. bz. (B. D. S.)

Stettin, 25. November. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. 24 R., Nachts leichter Frost. Barometer: 28. Wind: SO. Weizen etwas fester, p. 2125 Pf. loco gelber 64-67 1/2 Rtl., bunter 64 bis 66 Rtl., weißer 66-70 Rtl., ungar. 60-63 1/2 Rtl., 87 1/2 Sgr. gelber pr. Novbr. 68 Rtl. Br., Frühjahr 66 Rtl., 66 1/2 Rtl. u. Bd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pf. loco 52-53 Rtl., feinsten schwerer 54 1/2 Rtl. bz., pr. Novbr. 52 1/2-1/2 Rtl., Novbr.-Dezbr. 51 1/2 Rtl., Frühjahr 51, 50 1/2 Rtl. Mai-Juni 51 1/2 Rtl.

Serke fette, p. 1750 Pf. loco ungarische Butter-43-44 1/2 Rtl., mittlere 45-46 Rtl., feinste 48 1/2-50 Rtl.

Safer p. 1300 Pf. loco 34 1/2 a 35 1/2 Rtl., 47 1/2 Sgr. pr. Nov. 35 1/2, 36 1/2 Rtl. bz., Novbr.-Dezbr. 35 1/2 Rtl., Frühjahr 34 1/2 Rtl., 34 Bd.

Erbsen ohne Handel.
Heutiger Landmarkt:
Weizen Roggen Serke Safer Erbsen
60-70 53-57 47-50 32-37 60-65 Rtl.

Hen 15-20 Sgr., Stroh 7-8 Rtl., Kartoffeln 11-13 Rtl.
Rüben fette, loco 9 1/2 Rtl. Br., pr. Novbr. 9 1/2 Rtl. Br., 1/2 Bd., Novbr.-Dezbr. 9 1/2 Rtl. Br., April-Mai 9 1/2 Rtl. Br., Sept.-Oktbr. 9 1/2 Rtl. Br.

Raps kleinste loco 80 Rtl. bz.
Spiritus niedriger, loco ohne Saß 14 1/2 Rtl. bz., pr. Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 14 1/2 Rtl. bz., Frühjahr 15 1/2 a 1/2 Rtl. bz.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen.
Regulierungspreise: Weizen 68 Rtl., Roggen 52 1/2 Rtl., Rüben 1 1/2 Rtl., Spiritus 14 1/2 Rtl.

Petroleum loco 7 1/2 Rtl. Br., pr. Januar 7 1/2 Rtl. bz.
Sering, schott. Crown- und Fullbrand-14 1/2 Rtl. tr. bz. (Df.-Stg.)
Breslau, 25. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]
Kleeaat, rotte fest, ordin. 9-10, mittel 11 1/2-12 1/2, fein 13 1/2-14 1/2, hochfein 14 1/2-15. — Kleeaat weiße gefragt, ord. 11-13 1/2, mittel 15-17, fein 18 1/2-20 1/2, hochfein 21 1/2-22 1/2.
Roggen (p. 2000 Pf.) fest, pr. Novbr. 51 1/2-1/2 Rtl., Novbr.-Dezbr. 49 1/2 Rtl. u. Br., Dez.-Jan. 48 1/2 Rtl., April-Mai 48 1/2 Rtl.
Weizen pr. Novbr. 61 1/2 Rtl.
Serke pr. Novbr. 54 Rtl.
Safer pr. Novbr. 50 1/2 Rtl., April-Mai 51 1/2 Rtl.
Raps pr. Novbr. 93 Rtl.
Rüben wenig verändert, loco 9 1/2 Rtl., pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 9 1/2 Rtl., Dezbr.-Januar 9 1/2 Rtl. u. Bd., 9 1/2 Rtl., Jan.-Febr. 9 1/2 Rtl., Febr.-März 9 1/2 Rtl., April-Mai 9 1/2 Rtl., Juni 13 1/2 Rtl., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 Rtl., 1/2 Bd.

Rapsstücken gefragt, 63-65 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 91-94 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus Anfangs flau, schließt etwas fester, loco 14 1/2 Rtl., 14 1/2 Bd., pr. Novbr., Novbr.-Dezbr. u. Dezbr.-Januar 14 1/2-1/2 Rtl. u. Br., April-Mai 15 1/2 Rtl., Br. u. Bd.

Sind spezielle Marken 6 Rtl. 6 Sgr. bezahlt.
Die Börsen-Kommission. (Bresl. Pds.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.
Breslau, 25. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter regnerisch. Weizen unverändert, loco 6, 25 a 7, pr. Novbr. 6, 5, März 6, 34, Mai 6, 54. Roggen fester, loco 5, 25 a 6, pr. Novbr. 5, 19 1/2, März 5, 10, Mai 5, 10. Rüben unverändert, loco 10 1/2, pr. Mai 10 1/2, Oktober 11 1/2. Feinöl loco 11. Spiritus loco 19 1/2.

Hamburg, 25. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt. Roggen fette. Weizen pr. Novbr. 5400 Pf. netto 122 1/2 Bankthaler Br., 122 Bd., Dezbr. 119 1/2 Br., 119 Bd., April-Mai 116 Br., 116 Bd. Roggen pr. Nov. 5000 Pf. Brutto 98 1/2 Br., 97 1/2 Bd., Dezbr. 95 Br., 94 Bd., April-Mai 91 Br., 90 1/2 Bd. Safer fette. Rüben sehr still, loco 19 1/2, pr. Mai 20 1/2. Spiritus unverändert, pr. Novbr. 22. Kaffee sehr fest, verkauft 9000 Sack diverse. Sind fette. Petroleum fest, aber unbedeutend, loco 14 1/2, pr. Novbr. 14 1/2.

Bremen, 25. Novbr. Petroleum, Standard white, loco und pr. Dezbr. 6 1/2 a 6 1/2.

London, 25. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8410, Serke 3390, Safer 9430 Quarters.

Sehr schwacher Marktbesuch. Weizen völlig unbelebt und sehr matt. In Safer, Serke und Mais schleppendes Geschäft. Mehl ruhig. — Trübes, mildes Wetter.

Liverpool, 25. Novbr., Nachm. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Lebhaftes Geschäft.

Middling Orleans 11 1/2, middling amerikanische 11 1/2, fair Dollars 8 1/2, Bengal 7 1/2.

Paris, 25. Novbr., Nachmittags. Rüben pr. Novbr. 81, 25, Januar-April 80, 50. Mehl pr. Novbr. 67, 25, Jan.-April 61, 50. Spiritus pr. Novbr. 75, 00. — Wetter bewölkt.

Amsterdam, 25. Nov., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen loco behauptet, pr. Frühjahr 204. Raps pr. Septbr. 64. Rüben pr. Herbst 31 1/2, Mai 32 1/2, Septbr. 34.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233" über der Dfse.	Therm.	Wind.	Wolkennorm.
25. Novbr.	Nachm. 2	27° 11" 40	— 0° 4	S	2 trübe. St.
25. " "	Abnds. 10	27° 11" 42	— 3° 9	SSD	1-2 ganz better.
26. " "	Morg. 6	27° 10" 82	— 4° 4	SSD	2-3 trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. November 1868 Vormittags 8 Uhr — Fuß 9 Soll — 26. — 9.

Telegramme.

Berlin, 26. November. In der Prozeßverhandlung Dühring gegen Wagener verurtheilte das Kammergericht Wagener gemäß dem Klageantrage.

— [Abgeordnetenhaus.] Der Justizminister erklärt, die Interpellation Schulke's (über das Genossenschaftsgesetz) nach acht Tagen beantworten zu wollen und legt eine Enbparationsordnung und eine Hypothekenordnung vor. Der Gesetzentwurf betreffend den Denunciantenanteil wurde angenommen.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 25. November 1868.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ B
do. 1864, 55, A.	4½	95½ B
do.	1857	95½ B
do.	1859	95½ B
do.	1864	95½ B
do.	1867	95½ B
do. 1867 A. B. D. C.	4½	95½ B
do. 1850, 52 cnc.	4	87½ B
do.	1853	87½ B
do.	1862	87½ B
do.	1868	87½ B
Staats-Schuld-scheine	3½	81½ B
Präm. St. Anl. 1855	3½	119 B
St. Anl. 40 Lgr. - Obl.	—	57 einw B
Kur- u. Neum. Schl'd	3½	82½ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	—
Kur. Stadtobl.	5	103½ B
do.	4½	96 B
do.	3½	76½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ B
Berliner	4½	90 B
Kur- u. Neum.	3½	76½ B
do.	4	85½ B
Ostpreussische	3½	77½ B
do.	4	84½ B
do.	4½	90½ B
Pommersche	3½	75½ B
do.	4	84½ B
Posen'sche	4	—
do.	3½	—
do. neue	4	85½ B
Säch'sische	4	—
Schlef'sche	3½	—
do. Lit. A.	4	—
do. neue	4	—
Westpreussische	3½	75½ B
do.	4	83½ B
do. neue	4	—
do.	4½	90½ B
Kur- u. Neum.	4	91 B
Pommersche	4	90½ B
Posen'sche	4	88 B
Preussische	4	89½ B
Rhein.-Westf.	4	91½ B
Säch'sische	4	90½ B
Schlef'sche	4	91 B
Preuss. Hyp.-Ceri.	4½	100½ B
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4	89 B
Preuss. do. (Cente)	4	86 B